

Antrag 2025/II/Innen/8

Jusos Hamburg

Cannabis-Modellprojekte für Hamburg!

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: I. Die SPD Hamburg wird aufgefor-
2 dert, sich zu den Erfolgen der drogenpolitischen Kehrtwende in Bezug auf das Cannabisgesetz,
3 insbesondere der Entstigmatisierung und Entkriminalisierung von Cannabis konsumierenden
4 Mitbürger*innen, die zusätzlich die Justiz faktisch entlasten, zu bekennen.
- 5 II. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden
6 dazu aufgefordert:
- 7 1. Einen politischen Rahmenbeschluss zur Einführung von wissenschaftlichen Modellprojekten
8 für die kontrollierte und kommerzielle Abgabe von Cannabis gemäß dem Cannabisgesetz in
9 Verbindung mit der Konsumcannabiswissenschaftsverordnung in die Bürgerschaft einzubrin-
10 gen.
- 11 2. Dialog- und Gesprächsmöglichkeiten zur Einbindung verschiedener Stakeholder (Drogen-
12 suchthilfe, Wissenschaft, Unternehmen, Gewerbetreibende, Soziale Arbeit, Polizei- und Ord-
13 nungsamt) in Bezug auf Hamburg als potenzielle Modellprojekt-Region zu schaffen.
- 14 3. Finanzielle bzw. steuerliche Einnahmen (bspw. durch eine zweckgebundene Sonderabgabe)
15 durch eine kommerzielle Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken, an zu bestimmende Ein-
16 richtungen der Sucht- und Drogenprävention und somit unmittelbar für die Behandlung und
17 Hilfe für suchtkranke Mitmenschen zur Verfügung zu stellen.

18 **Begründung**

19 Als Sozialdemokrat*innen setzen wir uns für eine gerechte und rechtsstaatliche Gesellschaft
20 ein, in der der Mensch und seine Würde im Mittelpunkt stehen. Eine humane Drogenpolitik
21 muss daher auf Aufklärung, Prävention und Schadensminderung statt auf Stigmatisierung,
22 Ausgrenzung und Strafverfolgung ausgerichtet sein. Laut der polizeilichen Kriminalstatistik
23 Hamburg ist die Zahl der erfassten Rauschgiftdelikte nach der Entkriminalisierung von Canna-
24 bis zum Eigenkonsum im Jahr 2024 um 33,5 % gesunken. Dadurch stehen nunmehr erhebliche
25 Ressourcen für die Verfolgung der organisierten Kriminalität und des illegalen Drogenhandels
26 zur Verfügung. Das Landeskriminalamt Hamburg weist jedoch darauf hin, dass der legale Ei-
27 genanbau sowie der gemeinschaftliche Anbau in Vereinen nicht ausreichen, um die Nachfra-
28 ge nach Cannabis zu Genusszwecken zu decken. Daher ist die Einrichtung kontrollierter und
29 legaler Abgabestellen zwingend erforderlich, da sie die einzige nachhaltige Alternative zum
30 Schwarzmarkt darstellen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine entsprechende Regu-
31 lierung sind in Deutschland durch § 2 Abs. 4 des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) sowie die
32 Konsumcannabis-Wissenschafts-Zuständigkeitsverordnung (KCanWV) bereits gegeben.

33 Zu den konkreten Forderungspunkten: 1.Im Zuge der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen
34 haben bereits mehrere Kommunen und Großstädte politische Rahmenbeschlüsse und weiter-
35 führende Absichtserklärungen zu Cannabis-Modellprojekten verabschiedet. Dazu ist eine Zu-
36 sammenarbeit aus Politik, Wissenschaft und wirtschaftlichen Trägern notwendig. In Hannover,
37 Frankfurt, Friedrichshain-Kreuzberg in Berlin oder Groß-Gerau ist dies bereits gelungen. Ham-
38 burg sollte als weltoffene und moderne Stadt, die ihr gesellschaftliches Zusammenleben auf
39 Grundlage des Rechtsstaates und wissenschaftlicher Evidenz gestaltet, den o.g. Körperschaften
40 nachziehen und landesweit die Möglichkeit einer legalen Wertschöpfungskette von Cannabis
41 zu Genusszwecken zu schaffen.

42 2. Es muss ein Konsultations- und Dialogprozess angestoßen werden, der verschiedene Stake-
43 holder berücksichtigt, um nachhaltig ein gesellschaftlich akzeptiertes Konzept zu entwickeln,
44 sodass man die Modellprojekte gezielt umsetzen und später auch evaluieren kann. Das schließt
45 neben der Wissenschaft und Wirtschaft explizit Vertreter aus der Drogen- und Suchthilfe, So-
46 zialer Arbeit, Justiz, Verbraucher- und Jugendschutz mit ein.

47 3. Es sollte geprüft werden, ob man im Rahmen dieses Modellprojektes eine zweckgebundene
48 Abgabe (gem. Art. 105 Abs. 2a S.1 GG) für den Erwerb von Cannabisprodukten einführen kann,
49 die direkt in die Finanzierung der Prävention, Aufklärung und Behandlung von Suchterkrankun-
50 gen einfließen soll. So wird einerseits sichergestellt, dass es zu keiner Mehrbelastung, sondern
51 gegenteilig zu einer finanziellen Entlastung des kostenintensiven Kampfes gegen Drogensucht
52 und -elend in unserem Stadtbild zugutekommt.